



Musikschule Lilienfeld-Hainfeld

im Gemeindeverband Traisen-Gölsental

Altenmarkt • Annaberg • Eschenau • Hainfeld • Kaumberg • Kleinzell • Lilienfeld • Ramsau • Rohrbach • Tünnitz

Anmeldung

Schuljahr 20__ / __

Die Anmeldung muss nur einmal zur Erstanmeldung ausgefüllt werden und verlängert sich danach automatisch für die jeweiligen Folgejahre bis zur schriftlichen Austrittserklärung!

Name des Schülers:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ/Ort:

Straße/Hausnr.:

Telefonnummer:

Hauptwohnsitzgemeinde:

Schule/Beruf:

SVNR:

Musikalische Vorbildung:

Dauer:

Name & Anschrift des Erziehungsberechtigten/Zahlungspflichtigen:

Familienname:

Vorname:

Telefonnummer:

PLZ/Ort:

Straße/Hausnr.:

E-Mail:

Unterrichtsfach 1:

- ☐ Einzelunterricht ☐ 1/2 Einzelunterricht
☐ Gruppenunterricht ☐ Bläserklasse (ergänzend)
☐ Musikalische Früherziehung (EMP)

Unterrichtsfach 2:

- ☐ Einzelunterricht ☐ 1/2 Einzelunterricht
☐ Gruppenunterricht ☐ Bläserklasse (ergänzend)
☐ Musikalische Früherziehung (EMP)

☐ Mit umseitigen Unterrichtsbestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift rechtsverbindlich an. Ich erteile somit meine ausdrückliche Zustimmung, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten gemäß DSGVO für Zwecke der Wahrnehmung von Interessen der Musikschule automatisiert verarbeitet werden dürfen. Als Eigenberechtigter/Erziehungsberechtigter stimme ich zu, dass Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulveranstaltungen, Wettbewerben o.ä. veröffentlicht werden dürfen.

Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch. Eine erfolgte Aufnahme gilt verbindlich für ein ganzes Schuljahr (September bis Juni). Austritte unter dem Schuljahr sind nur in schwerwiegenden Fällen (Krankheit, Wohnsitzwechsel) möglich. Nähere Details zur Schulordnung bitte in der Musikschule einsehen.

_____, am _____

Unterschrift der Eltern
oder gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des Direktors
der Musikschule Lilienfeld-Hainfeld



Musikschule Lilienfeld-Hainfeld

im Gemeindeverband Traisen-Gölsental

Altenmarkt • Annaberg • Eschenau • Hainfeld • Kaumberg • Kleinzell • Lilienfeld • Ramsau • Rohrbach • Türritz

UNTERRICHTSBESTIMMUNGEN

1. Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen, Erfolg versprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers, sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitungen der gestellten Aufgaben sorgen.
2. Der Schüler erhält wöchentlich eine Lektion zu 50 Minuten im Hauptfach und ist zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer wie Musikkunde, Korrepetition oder Kammermusik berechtigt.
3. Das Schulgeld ist kein Monatshonorar, sondern ein Jahresgeld, das in 10 Monatsraten eingehoben wird. Die Einzahlung von jeweils 2 Monatsraten ist zum Fälligkeitstermin der Vorschreibung vorzunehmen. Überzahlungen werden refundiert, festgestellte Rückstände nachgefordert.
4. Seit dem Schuljahr 2019/20 werden keine Wochenstunden, die im Einzel- und Kleingruppenunterricht von Erwachsenen über 19 Jahren gefördert (Berechnung für das jeweilige Schuljahr: Am Stichtag 31. Oktober 20 Jahre gilt als Erwachsener).

Es gelten folgende Ausnahmen:

Hauptfach Gesang: Hier gilt die Regelung erst über 28 Jahren (Stichtag 31. 10. des aktuellen Jahres). Erwachsene, für die zum Stichtag Familienbeihilfe bezogen wird (z. B. StudentInnen). Präsenz- und Zivildienst.

Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, E-Bass, Zither, Tuba und Horn.

Und der Kurs- und Klassenunterricht ab 4 Personen pro Wochenstunde.

5. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen wird das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst.
6. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage) gelten die Bestimmungen für Pflichtschulen.
7. Der Austritt ist nur am Ende des Schuljahres möglich. In entsprechend begründeten Fällen (wie längere Krankheit, Übersiedlung) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres nur im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach schriftlicher Verständigung möglich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
8. Ansuchen und Beschwerden hinsichtlich des Unterrichts sind ausnahmslos dem Schulleiter schriftlich vorzutragen.
9. In Disziplinarfällen oder bei völliger Nichteignung des Schülers kann dieses Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertreter durch den Schulleiter vorzeitig aufgehoben werden.
10. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
11. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres. Er verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht jeweils bis 31. Mai schriftlich mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.
12. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht bei einer gewünschten Lehrperson.
13. Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.



Musikschule Lilienfeld-Hainfeld

im Gemeindeverband Traisen-Gölsental

Altenmarkt • Annaberg • Eschenau • Hainfeld • Kaumberg • Kleinzell • Lilienfeld • Ramsau • Rohrbach • Tünnitz

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Name:

PLZ/Ort:

Straße/Hausnr.:

Vom Zahlungspflichtigen auszufüllen:

Familienname:

Vorname:

PLZ/Ort:

Straße/Hausnr.:

Bankdaten:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

- ☐ Durch meine Unterschrift ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger wiederkehrende Schulgeldzahlungen von meinem Bankkonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschriften des oben genannten Zahlungsempfängers einzulösen.

_____, am _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Nur für Weiterführung des Lastschriftmandats: (SEPA Lastschriftmandat ist nicht mehr auszufüllen)

- ☐ Hiermit erlaube ich die Weiterverwendung des Lastschriftmandates von 20__ / __ für das Schuljahr 20__ / __

_____, am _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen